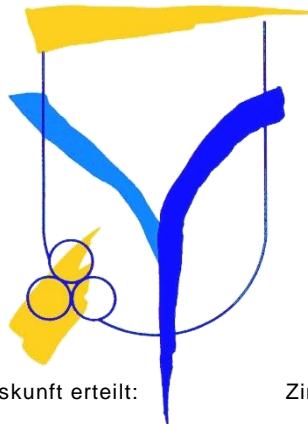


# VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG KONZ



Verbandsgemeindeverwaltung · Postfach 1280 · 54322 Konz

An die Eltern /Sorgeberechtigten  
der Kinder der Grundschulen  
der Stadt und Verbandsgemeinde Konz

Auskunft erteilt:  
Frau Laura Orth

Zimmer:  
56

Telefon 06501/83-0 Durchwahl 83-191  
Telefax 06501/83-4191  
E-mail Verwaltung: Laura.Orth@konz.de  
Internet: <http://www.konz.eu>

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen (stets angeben)

Am Markt 11, 54329 Konz

FB 4/Schulbuchausleihe

Konz, 14.01.2021

## Antrag auf Lernmittelfreiheit Schuljahr 2021/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie den **Antrag bzw. die Anträge auf Lernmittelfreiheit für das Schuljahr 2021/2022**. Eine Teilnahme an der unentgeltlichen Schulbuchausleihe ist **nur dann möglich**, wenn Ihr **Einkommen die Einkommensgrenze nicht überschreitet**. Es muss für eine Teilnahme an der unentgeltlichen Schulbuchausleihe für jedes Kind in jedem Schuljahr ein eigener Antrag gestellt werden. Nähere Informationen hierzu finden Sie auf dem beigefügten Informationsblatt sowie auf der Internetseite <https://lmf-online.rlp.de/>. Alternativ steht Ihnen die Ausleihe gegen Gebühr als Möglichkeit der Teilnahme zur Verfügung nähere Informationen dazu erhalten sie zur gegebener Zeit von den Schulen bzw. jederzeit unter der Internetseite <https://lmf-online.rlp.de/>.

Falls Sie die an der unentgeltlichen Schulbuchausleihe teilnehmen wollen, bitten wir Sie sich die beigefügten Informationen dazu sorgfältig durchzulesen und nur dann einen Antrag zu stellen, wenn Sie der Meinung sind, dass sie zu dem anspruchsberechtigten Personenkreis gehören.

Neben den Grundschulen steht die Servicestelle allen Eltern für Fragen rund um die Schulbuchausleihe an den Grundschulen in der Stadt und Verbandsgemeinde Konz zur Verfügung und ist wie folgt erreichbar:

Ansprechpartnerin  
Telefon:  
E-Mail:

Frau Laura Orth  
(06501) 83-191  
Laura.Orth@konz.de

Marion Giwer  
(06501) 83-198  
Marion.Giwer@konz.de

\* Ein Zugang für eine rechts- und datensichere elektronische Kommunikation wird nur über die VPS-eMail-Adresse [VG-Konz@poststelle.rlp.de](mailto:VG-Konz@poststelle.rlp.de) eröffnet. Die übrigen eMail-Adressen der Verbandsgemeindeverwaltung Konz dienen nur der unverbindlichen Kontaktaufnahme oder Kommunikation. Sie sind nicht für rechtsverbindliche Verfahrensabwicklungen geeignet.

Bei Abgabe des unterschriebenen Antrags bitten wir Sie ebenfalls darauf zu achten, dass alle notwendigen Unterlagen dem Antrag beigefügt sind, denn nur so kann Ihr Antrag schnellstmöglich bearbeitet werden. Das wären u.a.

- Nachweis über das **Brutto-Jahreseinkommen im Jahr 2019** oder 2020 oder 2021 (Das Einkommen von 2020 oder 2021 kann berücksichtigt werden, wenn es nachweislich unter dem Einkommen von 2019 liegt (siehe auch Informationen zum Antrag unter dem Punkt „Was gilt als Einkommen“))
- Nachweis über **Art und Höhe sonstiger Einnahmen** im Jahr 2019 oder 2020 oder 2021 (falls vorhanden)
- Nachweis über das **aktuelle Kindergeld** zum Zeitpunkt der Antragstellung
  - Kopie des Bescheides der Familienkasse oder Kopie des Kontoauszuges, aus welchem die Höhe des zuletzt erhaltenen Kindergeldes sowie die Kindergeldnummer ersichtlich sind
- Falls sie kein oder kein ausreichendes Einkommen haben oder hatten
  - Kopie des **Bewilligungsbescheides** (mindestens 6 Monate) bei
    - Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II, Asylbewerberleistungsbescheid,
    - Eingliederungshilfe, Rente, Krankengeld o.ä. (wenn vorhanden)
- Sollten Sie keine weiteren Einkommen nachweisen können, bitten wir um Stellungnahme, wie Sie Ihren Lebensunterhalt finanzieren.

Bitte senden Sie den **ausgefüllten, unterschriebenen Antrag mit Anlagen bis spätestens 15.03.2021** an die

Verbandsgemeindeverwaltung Konz  
Fachbereich 4 S  
Servicestelle Schulbuchausleihe  
Am Markt 11  
54329 Konz

**Nach dem 15.03.2021 eingereichte Anträge werden nur noch in begründeten Einzelfällen angenommen und bearbeitet.**

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Laura Orth

\* Ein Zugang für eine rechts- und datensichere elektronische Kommunikation wird nur über die VPS-eMail-Adresse [VG-Konz@poststelle.rlp.de](mailto:VG-Konz@poststelle.rlp.de) eröffnet. Die übrigen eMail-Adressen der Verbandsgemeindeverwaltung Konz dienen nur der unverbindlichen Kontaktaufnahme oder Kommunikation. Sie sind nicht für rechtsverbindliche Verfahrensabwicklungen geeignet.